



Gasausstieg Restwert-Entschädigung

Bestehende Anlagen: Beim Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme des Gasnetzes der TBW sind Gas-Wärme-Erzeuger, die älter als 20 Jahre sind, nicht mehr berechtigt für eine Restwert-Entschädigung.

Neuinstallierte Anlagen: Nach dem 01.04.2024 installierte Gas-Wärme- Erzeuger haben generell keinen Anspruch auf Restwert-Entschädigung.

Informationen zum Gasausstieg Ihrer Liegenschaft finden Sie unter www.deineenergie-preisrechner.ch

Der Gasausstieg wird gemäss Zeitplan in Etappen erfolgen:

JAHR	MEILENSTEINE
2024	Stadtparlament Wil hat Bericht und Antrag zur Kenntnis genommen und die Reglements Änderung angenommen
2024 / 2025	Detailplanung: Pro Perimeter, Quartier, Strasse und Parzelle
ab 2035	Stufenweise Ausserbetriebnahme des Gasnetzes
2050	Ende der Gaslieferung

Bei Fragen zu einer allfälligen Restwert-Entschädigung melden Sie sich bei Ihrer TBW.